

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 6/017/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2024	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
26.11.2024	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Sanierung Altes Rathaus

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.01.2024 wurde der Auftrag für die Nachgründung des alten Rathauses vergeben und beschlossen, die dafür erforderlichen Planungsleistungen und Abbrucharbeiten auszuschreiben und vorbehaltlich der Prüfung durch das RPA zu beauftragen. Die statische Ertüchtigung der Fundamente am Alten Rathaus ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betrugen rd. 293.000 €.

Danach erfolgte eine erneute Zustandserfassung und vorläufige Kostenschätzung zur Sanierung des Gebäudes. Das zugrundeliegende Sanierungskonzept beinhaltet die Wiederherstellung der Außenfassade, die Erneuerung der Dacheindeckung, Abbruch- und Maurerarbeiten, die Erneuerung der Fenster, Außen- und Innentüren, Trockenbauarbeiten, die Erneuerung der Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation, Maler-, Bodenbelags- und Fliesenarbeiten und die Anarbeitung der Außenanlagen. Eine Sanierung des Kellergeschosses und des Dachgeschosses sowie ggffs. größere Veränderung an den öffentlichen Toiletten sind hierin nicht berücksichtigt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 725.000 € (brutto) zzgl. ca. 25.000 € für statische Ertüchtigungen im Innenbereich und ca. 25 % Nebenkosten, also insgesamt aufgerundet ca. 950.000 €. Dieser Betrag wurde in die Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Stadtsanierung übernommen. Grundsätzlich ist die vollständige energetische Sanierung zu 100 % förderfähig, wenn es sich um eine Gemeinbedarfsfläche handelt. Dies setzt allerdings weiter voraus, dass die beantragten Kofinanzierungsmittel von Bund und Land auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Es ist vorgesehen, ähnlich wie bei der 1912-Schule eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das Alte Rathaus beschäftigt. Dazu könnten zunächst mit den von den Fraktionen zu benennenden Vertretern und der Verwaltung Nutzungsideen gesammelt und in Abhängigkeit davon entschieden werden, wer außerdem zu dieser Arbeitsgruppe eingeladen werden sollte. Um eine Vertretung zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, dass die Fraktionen jeweils zwei Mitglieder für die AG benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 1.243.000 €

Aus der Rückstellung aus 2023 stehen noch rd. 100.000 € zur Verfügung. Die übrigen Mittel (850.000 €) sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 bereit zu stellen. Eine Gegenfinanzierung ist vorbehaltlich der Zurverfügungstellung durch Bund und Land zumindest teilweise über die Stadtsanierung möglich.

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Kostenträger / Kostenstelle / Konto:

Investitions-Nr.: I22-111-01

M o o r m a n n

Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsmittel für die Sanierung des Alten Rathauses in Höhe von 950.000 € sind im Haushalt 2025 einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kofinanzierung über die Stadtsanierung zu beantragen.

Die Fraktionen im Stadtrat werden gebeten, jeweils zwei Mitglieder für die Mitarbeit in der AG zur Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das Alte Rathaus zu benennen.

W a g e n e r

Fachdienst II

W ü b b e l

Stadtdirektor